Sportverband Bad Honnef e.V.

Vertretung der Vereine für den Sport in Bad Honnef



Protokoll der Vorstandssitzung am 09.12.2019, 20.00 Uhr, im Schützenhaus der St. Sebastianus-Schützen, Schmelztalstr. 18, 53604 Bad Honnef

Anwesend: Marie-José Püllen, Marion Joksch, Stephan Elster, Stephan Theiß,

Robert Heil (Protokoll)

Entschuldigt: Jörg Franz, Norbert Grünenwald, Olaf Beddies

Gäste: Dirk Poppe (TC Blau-Weiß), Marita Weinberg (TVE), Richard Neuhoff

(WSVH), Thomas Niehaus (TC Rot-Weiss), Uli Medenbach (DLRG), Klaus

Peter Baum (DLRG)

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2019

TOP 2 Genehmigungsverfahren für öffentliche Veranstaltungen in Bad Honnef

TOP 3 Programm "Moderne Sportstätte 2022"; Stand des Verfahrens

TOP 4 Programm "Sportplatz Kommune"; Genehmigung durch die Landesregierung

und dem LSB

TOP 5 Termine

TOP 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 11.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigungsverfahren für öffentliche Veranstaltungen in Bad Honnef

Leider war es dem angesprochenen Vertreter des Ordnungsamtes nicht möglich, an der Vorstandssitzung teilzunehmen. Statt dessen soll der **svb** seine Fragen zum Verfahren schriftlich übermitteln.

Der **svb** bittet daher seine Mitgliedsvereine, ihre Fragen dem Vorstand bis zum 31.01.2020 per Mail zu übermitteln, damit dem Ordnungsamt ein entsprechender Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt werden kann (der Genehmigungsantrag liegt als Anlage nochmals bei).

Gleichwohl wird sich der **svb** bemühen, einen kompetenten Vertreter der Stadtverwaltung für die Erläuterung des Verfahrensweges für eine der kommenden Sitzungen zu gewinnen.

TOP 3 Programm "Moderne Sportstätte 2022"; Stand des Verfahrens

Den acht Vereinen, die fristgemäß zum 07.10.2019 ihre Voranträge dem **svb** zugeleitet haben, werden die entsprechenden Förderhöchstsummen mitgeteilt, damit die Zuschussanträge entsprechend in das Förderportal eingestellt werden können. Sodann erfolgt die erforderliche Prüfung und Priorisierung durch den **svb** und das Herbeiführen des Benehmens der Stadt, damit die Staatskanzlei ihre Förderentscheidung treffen kann.

TOP 4 Programm "Sportplatz Kommune"; Genehmigung durch die Landesregierung und dem LSB

Der Förderantrag des TVE und der Stadt "Sport für immer und überall - der Sport-Jahresplan für Bad Honnef" wurde von einer Jury aus Mitgliedern des LSB und der Staatskanzlei genehmigt. Somit fließen für das Programm in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rund 10.000 Euro in die Projektumsetzung.

Die Koordination für das Projekt liegt beim TVE, der sich Anfang des Jahres mit der Stadtverwaltung über die Einzelheiten der Durchführung mit den Schulen und Kindergärten ins Benehmen setzt. Die Vereine, die bisher schon ihr Interesse an ihrer Mitwirkung bekundet haben, werden sodann beteiligt. Der Beginn des Projektes ist für März 2020 angedacht.

Vereine, die sich ebenfalls noch beteiligen wollen, mögen sich bitte bei der Geschäftsstelle des TVE in Verbindung setzen.

Herzlichen Glückwunsch an Marita Weinberg; allen Beteiligten herzlichen Dank für das bisherige und zukünftige Engagement bei diesem Projekt.

TOP 5 Termine

31.12.2019 Fristablauf Anmeldung zur Sportlerehrung 13.01.2020, 19:00 Uhr svb; interne Vorstandssitzung 10.02.2020, 19:00 Uhr svb; Vorstandssitzung, Schützenhaus der St. Sebastianus-Schützen, Schmelztalstr. 18 28.02.2020 Fristablauf Sportstättenbelegungsbedarf SOMMER (01.04. - 30.09.)01.03.2020, 11:00 Uhr svb/Stadt; Sportabzeichenverleihung und Sportlerehrung, Ratssaal 09.03.2020, 19:00 Uhr svb; Vorstandssitzung, Schützenhaus der St. Sebastianus-Schützen, Schmelztalstr. 18 31.03.2020 Fristablauf Zuschussanträge zur Unterstützung des Spitzensports im Sinne des Leistungssports 03.04.2020; DLRG; Jahreshauptversammlung 31.05.2020 Fristablauf Sportstättenbelegungsbedarf WINTER (01.10. - 31.03.)04.07.2020; 12:00 Uhr DLRG; Rheinschwimmen, Insel Grafenwerth 21. bis 23.08.2020 St. Hubertus Schützen Gesellschaft Rhöndorf, Festveranstaltungen zum 100-jährigen Bestehen 31.08.2020 Fristablauf Zuschussanträge für Fahrtkosten

TOP 6 Verschiedenes

Keine Beiträge





Eingangsdatum der Behörde

Bearbeitungsvermerk

Stadt Bad Honnef Der Bürgermeister Fachdienst Ordnung Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef

Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung

	Anschrift	
	Telefon	
	Telefax	
Veranstalter	E-Mail	
	Ist ein Strafverfahren anhängig? Ja □ Nein □ Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen in	
	Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? Ja Nein Ja Nein	
	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig? Ja □ Nein □	
/eranstaltung	sinformation	
	Name der Veranstaltung	
	Ort der Veranstaltung	
	Größe des genutzten Raumes	
1.1 Allgemeine Angaben	Die Veranstaltung findet wie im vorigen Jahr statt: Ja □ Nein □ Die Veranstaltungsfläche ist: öffentlich □ privat □ in geschlossenen Räumen □	
	Lage- bzw. Aufbauplan ist beigefügt: Ja Nein	

Name / Firma / Verein

	Veranstaltungszeit	raum	
	Beginn	Uhrzei	t
	Ende	Uhrzei	t
	Aufbau am	Von	
	Abbau am	Bis	
	Beschreibung der Veranst	altung	
			Ì
	Name '		
1.2 Ansprechpartner während der Veranstaltung	Anschrift		
	Telefon		
	E-Mail		
	Der Einsatz von La Ja □ Nein □ Zeitraum der Besch		beabsichtigt:
	Datum	Von	Bis
	Musikrichtung		
1.3	Sonstige geplante	Aktivitäten:	
Weitere Angaben		□Ponyreiten	□Flohmarkt
zur Veranstaltung	☐ Sonstige Aktivitäten m	it Tieren	chnische Aktivitäten
	Brauchtumsfeuer sonstige feuer- oder explosionsgefährliche Tätigkeiten (offenes		
	Feuer, Einsatz von Flüssigbehältern o.ä.		
	Wettbewerb (Verlosung, Tombola [anzeigepflichtig], Aufsteigen lassen von Luftballons		
	Sonstiges		

	Folgende Speisen und Getränke werden bei der Veranstaltung angeboten: alkoholfreie Getränke alkoholische Getränke Speisen:	
	☐ Die Voraussetzungen gemäß §§ 42/43 des Infektionsschutzgesetzes, für alle Personen die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen, sind erfüllt.	
1.4 Schank-und	Gestattung (vorübergehende Gaststättenerlaubnis) gem. § 12 Abs. 1 GastG wird beantragt:	
Speisewirtschaft	Angabe zu den Betreibern von Getränkeschankanlagen (Name und Anschrift)	
	Schutzgebiete in Veranstaltungsfläche(Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Fauna-Flora-Habitat): Ja Nein Bäume innerhalb der Veranstaltungsfläche:	
1.5 Grün- und Rasenflächen	Ja □ Nein □ Grün- und Rasenflächen innerhalb der Veranstaltungsfläche: Ja □ Nein □	
	Hinweis: Bei Veranstaltungen auf der Insel Grafenwerth muss zwingend eine Genehmigung beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt XYZ 32, beantragt werden.	
2. Aufbauten und	Fahrgeschäfte Tahrgeschäfte	
2.1 Bühne (Weitere Angaben bitte auf gesondertem Blatt einreichen)	Bühnenaufbauten: Ja Nein 1. Bühne Größe: 2. Bühne Größe: Name und Anschrift des Bühnenverleih/Eigentümer	

(Weitere Angaben bitte auf gesondertem Blatt einreichen) Name und Anschrift des Zeltverleih/Eigentümer

2. Zelt Größe: _

Zelte: Ja □ Nein □

2.2

Zelte

1. Zelt Größe:

		}
	Fahrgeschäfte: Ja □ Nein □	
2.2	Art: Größe:	
2.3 Fahrgeschäfte	Art: Größe:	
r am gesenare	Art: Größe:	
(Weitere Angaben bitte auf gesondertem Blatt einreicken)	Art: Größe:	
	Art: Größe:	
	Anzahl der	
	Verkaufsstände:	
2.4	Anzahl der	
Stände	Imbissstände:	
	Anzahl der Getränkestände:	
3. Öffentliche Sich	erheit und Ordnung	54
	Erwartetes Besucheraufkommen:	
	Regelmäßige	
	Personendichte:	
3.1	Alter der Besucher: Unter 18 □ 18 bis 30 □ 30 bis 50 □ über 50 □	
5.1 Einlass	Eintrittsgeld:	
	Ja □ Nein □ Zugangskontrolle im Einlassbereich:	
	Ja, durch □ Sicherheitsdienst □ eigene Kräfte □	
	│ │ Nein □	
	Name und Anschrift des Sicherheitsdienstes	
	Sanitätsdienst vorhanden: Ja □ Nein □	
3.2	Name und Anschrift des Sanitätsdienstes	
Erste Hilfe	Name und Anschmit des Samtatsdienstes	
Sanitätsdienst	Standort der Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe	
	Wind ains Brandsishanhaitswasha aingesatut?	
	Wird eine Brandsicherheitswache eingesetzt? Ja □ Nein □	
	Brandsicherheitswache durch	
3.3 Brandschutz	Standort und Art der Feuerlöscher	
	Angaben zu Rettungswegen (Markierung im Lageplan)	

	Ort der Löschwasserentnahmeeinrichtungen	
3.4 Straßenverkehr (Weitere Angaben bitte auf gesondertem Blatt einreichen)	Die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist beantragt: Diese wird benötigt wenn der reguläre Straßenverkehr durch die Veranstaltung beeinflusst wird bzw. eine Straßensperrung nötig ist. Ja □ Nein □ wird hiermit beantragt □ Betroffene Straßen Findet ein Festumzug statt? Ja □ Nein □ Anzahl Teilnehmer: Anzahl Fahrzeuge: Anzahl u. Art der Tiere: Datum: Beginn: Ende: Der Streckenverlauf ist zwingend beizufügen! Parkplätze vorhanden? Ja □ Nein □ 1. Parkplatz 2.	
3.5 Toilettenanlagen	Anzahl der verfügbaren Toiletten Herrentoiletten Damentoiletten Urinale Behinderten- toiletten Bei allen Besuchertoiletten sind vorhanden: Handwaschbecken Kaltwasser — Hygieneset/Desinfektion — Handwaschbecken Warmwasser — Bei allen Personaltoiletten sind vorhanden: Handwaschbecken Kaltwasser — Hygieneset/Desinfektion — Handwaschbecken Kalt- und Warmwasser — Raum für ergänzende Angaben	
3.6 Schankanlagen	Schankanlage wird betrieben: Ja Nein Schankanlage vorhanden und abgenommen:	

	Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen: Ja Nein Ist fließendes Wasser eingerichtet? Ja Nein Ist Gläserspüler mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet? Ja Nein Ist Nein Ist Nein Ist Nei
	Angaben zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung
3.7 Sonstiges	Angaben zur Abfallbeseitigung
	Besondere Bemerkungen zur Veranstaltung

4. Einzureichende Unterlagen

Bitte zutreffendes ankreuzen (Eine Bearbeitung ohne diese Unterlagen kann nicht stattfinden): ☐ Lage-/Aufbauplan des Veranstaltungsplatzes mit Kennzeichnung der: > Eingänge/(Not-)Ausgänge der Veranstaltungsfläche (incl. Zäune & Abschrankungen) Standorte/Posten Sicherheits-/Ordnungsdienst Standorte Flüssiggasbehälter Standorte Toiletten, Bühne/Tribüne, sonstige Aufbauten, Stände, Fahrgeschäfte u.ä. Standorte Sanitätsposten bzw. Unfallhilfestellen Einfahrten/Zufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte(Schleppkurven beachten!) Rettungswege Feuerwehr und Rettungskräfte(Mindestbreite: 2.5m) Für die Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehr und Bearbeitung Rettungskräfte Beschilderte zwingend Entfluchtungsmöglichkeiten/Fluchtwege erforderlich! > Evakuierungsflächen/-räume Patientenablage Festlegung Treffpunkt für Mitglieder des Krisenmanagements > Erforderliche Straßensperrungen ☐ Nachweis über eine angemessene Veranstaltungshaftpflicht (Bestätigung des Versicherungsschutzes durch den Versicherungsgeber, nicht älter als 3 Monate) ☐ Nachweis über angemessene Anzahl an qualifizierten Ordnungskräften ab 250 Personen ☐ Nachweis über Rettungs-/Sanitätsdienst ☐ Veranstaltungskonzept bzw. Programm ☐ Einverständniserklärung des Grundstücks-/Gebäudeeigentümers

Informationen

Bitte reichen Sie den Antrag für Veranstaltungen mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein.

Bei städt. Grün- und Wiesenfläche erfolgt eine Abnahme dieser, vor und nach der Veranstaltung. Des Weiteren wird eine Kaution für diese verlangt. Bitte beachten Sie auch die Baumschutzsatzung der Stadt Bad Honnef sowie das Merkblatt über den Schutz von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen

Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist zwingend erforderlich.

Ab einer geschätzten Besucherzahl von 1000 Personen ist die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes erforderlich.

Für Rückfragen:

Fachdienst Ordnung Frau Annette Engels Tel.: 02224 - 184 158

Fax: 02224 - 184 137.

E-Mail: veranstaltungen@bad-honnef.de

Abschlusserklärung

Unterschrift, Firmenstempel

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Ich werde Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich anzeigen. Weiter erkläre ich, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern, durch die Veranstaltung oder aus Anlass einschließlich Durchführung an den zu benutzenden Straßen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden)entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. Informationen zum Datenschutz finden die auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef: www.bad-honnef.de Datum, Ort